

Geldmarkt (Bank)

- Ø Fälligkeit < 1Jahr
- Ø Call-Geld (täglich abrufbar)
- Ø Fest-,Termingelder

Finanzierung
BWL Kapitel 6



Kapitalmarkt (Börse)

- Ø Fälligkeit > 1Jahr
- Ø Wertpapiere (Obligationen, Beteiligungen)
- Ø Hypotheken
- Ø langfristige Darlehen

Liquiditätsplan (kurzfristige Planung LE 1 Jahr)

Erwartete Einzahlungen im Laufe des Monats
- Zahlungsverpflichtungen am Monatsende
= Saldo Geldströme
+ Anfangsbestand an FlüMi
+ zu beschaffende Mittel
= Endbestand FlüMi

kurzfristig LE 3 Monate



- Ø Kundenkredit
- Ø Lieferantenkredit
- Ø Bankkredit
- Ø Wechselkredit
- Ø Forfaitierung
- Ø Factoring
- Ø Darlehen
- Ø Kassaobligationen
- Ø Eigenkapital
- Ø Hypotheken
- Ø Obligationen

Finanzplan (langfristige Planung > 1Jahr)

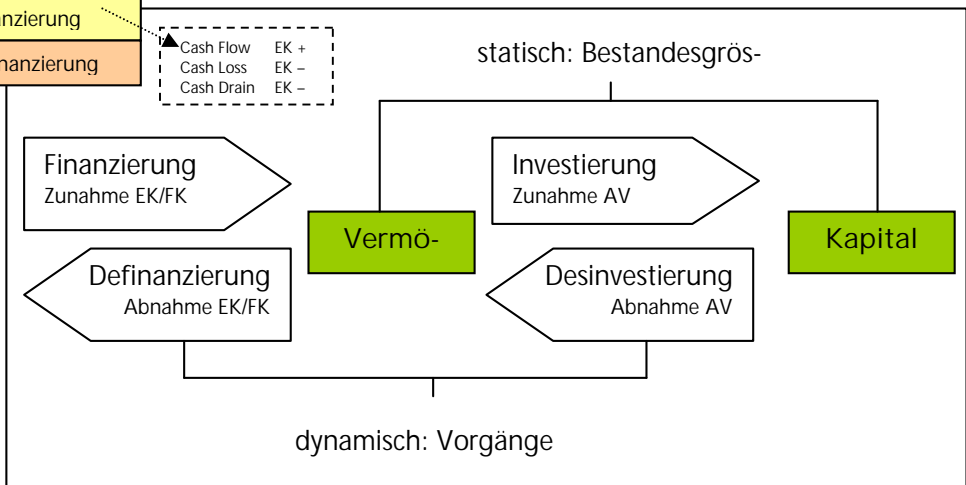
Reingewinn
+ Abschreibungen
= Cash-flow (brutto)
- Gewinnausschüttung
= Cash-flow (netto)
+ Kreditoren, Darlehen, Kapitalerhöhung, Verkauf von Beteiligungen
= Mittelfluss total
- totale Mittelverwendung (Ersatz-/Erweiterungsinvestitionen, Debitoren, Warenlager, Kredit-/Darlehensrückzahlung)
= Mittelbedarf/-überschuss

mittelfris- LE 12 Monate
tig
langfristig GT 12 Mona-
te

Fremdfinanzierung
Innen-/Eigenfinanzierung
Verflüssigungsfiananzierung

Cash Flow EK +
Cash Loss EK -
Cash Drain EK -

eine Art Eigen- / Innenfinanzierung



GOING PUBLIC

(amerikanisch: Initial Public Offering)
Umwandlung einer privaten AG in eine Publikumsgesellschaft.

Gründe:

- Ø Rückzugsgedanken bei bisherigen Eigentümern.
- Ø Verteilung des Unternehmensrisikos.
- Ø Aktienhandel erst nach der Öffnung möglich.
- Ø Erleichterung einer Mitarbeiterbeteiligung.
- Ø Danach oft günstigere Konditionen für FK.

Voraussetzung:

- Ø Qualität und Kontinuität des Managements (Ehrgeiz)
- Ø Unternehmensführung und -politik.
- Ø Gewinnaussichten
- Ø Gute Finanzlage
- Ø Unternehmensgröße (in CH >10MioCHF für Börsengang)
- Ø Bekanntheitsgrad
- Ø Bereitschaft zu einer Publikumsgesellschaft.
=> offene Informationspolitik

GOING PRIVATE

Umwandlung einer Publikumsgesellschaft in eine private AG.

Beteiligungsfinanzierung

BWL S:411 / RW2-57
Beteiligungspapier (Dividende hängt vom Geschäftsgang ab), welches an der Effektenbörse gehandelt wird.

Emissionskurs..... : Preis der Aktie am Ausgabetag
Nominal-/Nennwert..... : aufgedruckter Anteil am Grundkapital
Stückkurs..... : aktueller Preis einer Aktie
Kurswert..... : aktueller Preis eines Aktienpakets

Inhaber-Aktien..... : Besitzer der Papier-Aktie erhält Dividende
Namens-Aktien..... : Dividende steht eingetragem Besitzer zu
Partizipationsschein..... : analog Namens-Aktie, ohne Stimmrecht

Dividenden

- Ø Bardividende
- Ø Stockdividende (Wertpapiere wie Genussscheine)
- Ø Naturaldividende (Wander verteilt Schokolade)
- Ø stabile Dividende (immer 20% vom Kapital)
- Ø gewinnabhängige Dividende (immer 5% vom Reingewinn)

Selbstfinanzierung

Offene Selbstfinanzierung
Nicht ausgeschüttete Gewinne werden den verschiedenen Reservekonten zugewiesen.
Verdeckte Selbstfinanzierung
Stille / verdeckte Reserven werden durch Unterbewertung der Aktien resp. Ueberbewertung der Passiven angehäuft.

DIS-/AGIO => Differenz zwischen Nominal- und Emmissionswert einer Aktie. Unternehmen macht nur beim erstmaligen Verkauf Gewinn/Verlust.

Gründe für eine Kapitalerhöhung:

- Ø Banken / Versicherungen auf Einhaltung rechtlicher Vorschriften, um das Eigenkapital an den Geschäftsumfang resp. das Fremdkapital anzupassen. (Garantie)
- Ø Momentan vorteilhafte Bedingungen bei der Beschaffung wird ausgenutzt.
- Ø Dividendenpolitische Ueberlegungen => nicht immer höhere Dividenden, sondern lieber mehr Begünstigte.
- Ø Ertragssteuern werden aufgrund des Verhältnisses des Reingewinnes zum Eigenkapital berechnet. Wird Reingewinn in Eigenkapital geändert (z.B. durch stille Reserven), werden die Steuerabgaben kleiner. => Aber Achtung: irgendwann ist die Steuerschuld doch fällig (z.B. Auflösung stiller Reserven).
- Ø Erweiterung des Aktionärkreises ist nur unter Ausschluss der bisherigen Aktionäre möglich. (Schliesslich sollen neue Anleger gefunden werden.)
- Ø Für eine Fusion soll ein geeignetes Austauschverhältnis festgelegt werden.

Ordentliche Erhöhung : Von der GV beschlossen und innerhalb von 3 Monaten vom VR auszuführen (OR 650)
Genehmigte Erhöhung: GV genehmigt Statutenänderung zur Erhöhung um max. 50% des bisherigen Aktienkapitals. VR hat 2 Jahre für Ausführung (OR 651ff.)
Bedingte Erhöhung: GV ändert Statuten so, dass Gläubige und Arbeitnehmer Rechte auf den Bezug neuer Aktien erhalten (Wandel- und Optionsrechte. Die bisherigen Aktionäre haben aber ein Vorwegzeichnungsrecht. (OR 653ff.)

Kapitalverwässerung: Verminderung des Reserveanteils pro Aktie. (Abbau stiller Reserven)

Finanzierungsregeln:

- Ø Goldene Regeln:
 - Ø FK : EK <-> 1:1 oder 2:1 (hängt von der Branche und der Art der Debitorenforderungen ab)
 - Ø AV & eiserner Bestand <-> EK & langfristiges FK
 - Ø UV <-> kurz- & mittelfristiges FK
- Ø Risikogerechte Finanzierung Eigenfinanzierungsgrad sollte um so höher sein, je risikoreicher die Geschäftstätigkeit ist.
- Ø Flexibilitätsorientierte Finanz. Unternehmung sollte jederzeit fähig sein, sich an ihre schwankenden Kapitalbedürfnisse sowie die sich dauernd ändernden Bedingungen des Geld- und Kapitalmarktes anzupassen.
- Ø Bewahrung der Verfügungsmacht Je anonymere ein Schuldverhältnis (z.B. Obligationen), desto geringer der Fremdeinfluss

Aktientypen:

Inhaber	.Besitzer' ist Besitzer	
Namensaktien	normal	Besitzer ist mit Namen bekannt
	vinkuliert	Besitzer ist in Ragonenbuch vermerkt. Verkauf muss nachgetragen werden.
Stimmrechtsaktie	Pro Aktie ein Stimmrecht – Nominalwert spielt keine Rolle	
Einheitsaktie	Aktien unterschiedlicher Nominalwerte erhalten neu einen einheitlichen Preis. Pech für die mit hohen Nominalwerten, Glück für solche mit tiefen Nominalwerten.	
Börsenkotiert	Aktie wird an der Börse gehandelt => strengere Auflagen und Kontrollen	

Kreditfinanzierung

BWL S:439ff.

kurzfristig	Ø Lieferantenkredit	Repo (Repurchase Agreement) => Geschäftsbanken erhalten von Nationalbank Geld gegen hinterlegte Wertpapiere => Rücktausch geplant & terminiert. Liborkredit (London Interbank Ordinary Rate) ersetzt den Diskontkredit
	Ø Kundenkredit (Anzahlung)	
mittelfristig	Ø Bankkredit	=> Gegenüberstellung Forfaitierung/Factoring in BWL S:449
	Ø Kontokorrentkredit	
	Ø Blankokredit (keine besonderen Sicherheit)	
	Ø Gedeckter Kredit (Lombardkredit => kurzfristige Verpfändung von Vermögenswerten)	
langfristig	Ø Wechsel (befristete Zahlungsverpflichtung zugunsten des legitimierten Inhabers des Schriftstücks)	=> Gegenüberstellung Forfaitierung/Factoring in BWL S:449
	Ø Diskontkredit (Bank kauft Forderungen eines Lieferanten minus Zinsen (=Diskont / Risikoanteil))	
	Ø Akzeptkredit/Rembourskredit (Bank bürgt für den Wechsel des Kreditnehmers/Konkurs ohne vorgängige Betreibung)	
	Ø Forfaitierung (meist in Exportgeschäften angewandt, um Gefahr von Nichtzahlung zu minimieren.)	
	Ø Factoring (Die Forderungen einer Firma werden von einer andern Firma verwaltet, resp. Zahlungsunwillige betrieben. wird dabei ein Vorschuss geleistet.)	
	Ø Darlehen (OR312ff. – fester Vertrag - 6 Wochen nach Vertragskündigung zurückzahlen – Beim gewöhnlichen Darlehen steht dem Geldgeber ein fester Zins, beim partiarischen Darlehen zusätzlich ein Anteil am Geschäftsgewinn zu.)	
langfristig	Ø Kassaschein (Kassenobligationen – typisch für Banken, gelegentlich für Handel und Industrie – feste Laufzeiten von 3-8 Jahren – Zins richtet sich am allgemeinen Zinsniveau.)	=> Gegenüberstellung Forfaitierung/Factoring in BWL S:449
	Ø Hypothekendarlehen (ZGB 824 – Pfandrecht an einem Grundstück zur Sicherung einer Forderung)	
	Ø Obligationsanleihen	
	Ø gewöhnliche Anleihen (Obligationsanleihe / Anleihensobligation – in Wertpapierform gekleidete Schuldverpflichtung, die eine Geldleistung zum Inhalt hat – normalerweise fester Zinssatz - In der Regel erfolgt die Rückzahlung am Ende der Laufzeit al pari, d.h. zum Nennwert. Mit einer Konversion kann eine auslaufende Obligation aber auch durch eine neue ersetzt werden.)	
	Ø Wandelanleihen (Gleiche Bedingungen wie die gewöhnliche Anleihe, allerdings normalerweise zu einem tieferen Zinssatz – plus – Recht, während einer bestimmten Zeit und in einem voraus festgelegten Verhältnis die Obligation in Beteiligungspapiere umzuwandeln. BWL S:454ff.)	
	Ø Optionsanleihen (Optionsschein / Warrant - BWL S:455ff. – Optionen berechtigen zum Kauf von Aktien an einem vorbestimmten Stichtag zu einem vorbestimmten Preis.)	
	Ø Leasing (Ueberlassung der Nutzung einer un-/beweglichen Sache unter Uebertragung des Besitzes auf un-/bestimmte Zeit gegen ein periodisch zu entrichtendes fixes Entgelt. BWL S:458ff.)	
	Ø Operating-Leasing (kurzfristig, z.B. 6 Monate - in der Regel jederzeit kündbar – grosses Risiko für Eigentümer, da Amortisation zu Beginn nicht möglich ist.)	
Ø Financial-Leasing (lanfristig, unkündbar – Investitionsobjekt, z.B. Flugzeug, wird während der Leasingzeit vollständig amortisiert – das Investitionsrisiko liegt beim Leasingnehmer)		

Optimale Finanzierung – EK in Form von offenen und stillen Reserven

Ø keine periodischen Zinszahlungen	Ø keine Rückzahlungsverpflichtungen
Ø Eignung als Risikoträger (kann jederzeit ohne grossen Aufwand verflüssigt werden)	Ø höherer Eigenfinanzierungsgrad und damit auch höhere Kreditfähigkeit (da Sicherheit)
Ø Bei Kapitalbedarfsabnahme kann das erarbeitete EK ohne besondere Formalitäten durch Ausschüttung an die EK-Geber verteilt werden.	Ø Kosten bleiben unverändert => kein Einfluss durch rückläufiges Zinsniveau oder sinkenden Unternehmensgewinn
Ø über erarbeitetes EK kann die Unternehmung frei verfügen	Ø Wird das erarbeitete EK in Form von offenen Reserven ausgewiesen, so verbessert es wegen des guten Bilanzbildes das Finanz-image der Unternehmung; in Form von stillen Reserven kann es jederzeit in offene umgewandelt werden, sofern dies zu einer Verbesserung des Finanzimages notwendig erscheint.

Die optimale Finanzierung hängt von der Branche und dem Alter des Unternehmens ab.
Leverage-Effekt BWL 463

ROI
Gesamtkapital-
rentabilität

